



**Die klimaaktiv mobil Förderungen 2019
für E-Mobilität und Radinfrastruktur**

Anna König | komobile, Gmunden

VORARLBERG
M O B I L
ANDERS UNTERWEGS

klimaaktiv mobil Förderungen 2019: E-Mobilität und Radinfrastruktur

34. Informationsplattform Mobilitätsmanagement in der Gemeinde

DI Anna König
Komobile Gmunden GmbH
Bregenz, 6. Februar 2019

klimaaktiv mobil: Die Klimaschutzinitiative

**BAUEN &
SANIEREN**



**ERNEUERBARE
ENERGIE**



MOBILITÄT



ENERGIE SPAREN



**11.600 klimaaktiv mobil
Projekte sparen
> 500.000 t CO₂/Jahr**

Mobilitätsmanagement für

- Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber
- Regionen, Städte und Gemeinden, Vereine, Verbände, etc.
- Tourismus und Freizeit
- Kinder, Eltern und Schulen
- Spritsparinitiative

**Beratung
Förderung
Motivation
Auszeichnung
Ausbildung**

Schwerpunkte Mobilitätsmanagement

- **Fuß- und Radverkehr**
bspw. Radwege, Unter- und Überführungen, Beschilderungen, Abstellanlagen
- **Elektromobilität & alternative Antriebe**
bspw. Fuhrparkumstellung + Ladeinfrastruktur
- E-Carsharing
- **Bedarfsorientierte Verkehrsangebote**
bspw. AST, Gemeindebusse, saisonale Angebote
- **Stärkung des ÖV**
bspw. ÖV-Marketing, Schnupper- und Jobtickets
- Veranstaltungsmobilität
- Bewusstseinsbildung
- Verkehrssparende Siedlungsentwicklung im Rahmen von Energieraumplanung



„E-Mobilitätsoffensive“ #mission2030

- ✓ E-Pkw und leichte E-Nutzfahrzeuge
- ✓ E-Kleinbusse und E-Leichtfahrzeuge
- ✓ E-Zweiräder
- ✓ E-Fahrräder, E-Transporträder und Transporträder
- ✓ E-Ladeinfrastruktur
- ✓ E-Flotten und E-Logistik

Fördereinreichung
NACH
Umsetzung

Fördereinreichung
VOR
Umsetzung

Bei Kofinanzierung durch die EU (ELER 2014-2020):

- ✓ Radwege, Radabstellanlagen und bewusstseinsbildende Maßnahmen in Kombination mit Radwegen

Fördereinreichung
VOR
Umsetzung

E-Pkw, Brennstoffzellenfzg. & Range Extender



Fahrzeugtyp (Klasse M ₁ , N ₁)	E-Mobilitätsbonusanteil der Autoimporteure	E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes	Summe
E-Pkw und Brennstoffzellenfahrzeug	€ 1.500,--	€ 1.500,--	€ 3.000,--
Plug-In-Hybrid Fahrzeug und Range Extender	€ 750,--	€ 750,--	€ 1.500,--

Voraussetzung: E-Mobilitätsbonus auf der Rechnung; 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern
Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Leichte E-Nutzfzg., E-Kleinbusse, E-Leichtfzg.

Fahrzeugklasse	Förderung pro Fahrzeug
Leichtes E-Nutzfahrzeug (N ₁ >2,0 und ≤2,5 to hzG)	€ 5.000,--
Leichtes E-Nutzfahrzeug (N ₁ > 2,5 to hzG)	€ 10.000,--
E-Kleinbusse (M ₂)	€ 20.000,--
E-Leichtfahrzeug (Klasse L _{2e} , L _{5e} , L _{6e} , L _{7e})	€ 1.000,--



Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

E-Leichtfahrzeug BSP: Vöcklabruck (OÖ)



- Elektro Leichtfahrzeug (Klasse L_{7e})
Modells Goupil G₄
- Einsatzzweck: Reinhaltung des Stadtgebietes
- Zuladung von bis zu 1.200 kg
- ideal für den „Stop & Go“-Betrieb geeignet
- tägliche Fahrten: zwischen 30 und 60 km im Stadtgebiet

Leichtes E-Nutzfahrzeug BSP: Haus (Stmk)



- 2 Elektrofahrzeuge:
 - Kleines Fahrzeug für den Transport von Pflanzen, Erde und Werkzeug
 - Gießfahrzeug (Modell ELI, in Österreich entwickelt und hergestellt): zusätzliche Ausstattung mit 850-Liter-Gießaufsatz
- Einsatzzweck: Blumenpflege

Leichtes E-Nutzfahrzeug BSP: Katzelsdorf (NÖ)



- Modell: Nissan e-NV 200
- Einsatzort: Bauhof der Gemeinde
- Einsatzzweck: für Reparaturarbeiten wie den Tausch von Wasserrohren, zur Kontrolle der Wasserversorgung, etc.
- Akkuaufladung über Nacht am Bauhof
- Reichweite ~ 130 km, für den täglichen Einsatz in der Gemeinde ausreichend
- Niedrigere Betriebskosten für die Gemeinde

E-Zweiräder



Fahrzeugtyp	E-Mobilitätsbonusanteil der Zweiradimporteure	E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes	Summe
Elektro-Zweirad (L1e)	€ 350,--	€ 350,--	€ 700,--
Elektro-Zweirad (L3e)	€ 500,--	€ 500,--	€ 1.000,--

Voraussetzung: E-Mobilitätsbonus auf der Rechnung; 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern
Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

E-Fahrräder und (E-)Transporträder



Fahrzeugtyp	E-Mobilitätsbonusanteil Fahrradhandel	E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes	Summe
Elektro-Fahrrad	€ 100,--	€ 100,--	€ 200,--
Elektro-Transporträder (Ladegewicht > 80kg)	€ 200,--	€ 200,--	€ 400,--
Transporträder (Ladegewicht > 80kg)	€ 200,--	€ 200,--	€ 400,--

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.
Mindestanzahl 10 Elektro-Fahrräder. Elektro-Transportrad und Transportrad: Ladegewicht >80kg

E-Transportrad BSP: Ansfelden (OÖ)



- Seit Anfang 2017 im Einsatz
- Einsatzort: Wirtschaftshof der Gemeinde
- Einsatzzweck: Müllsammlung, Säuberung der öffentlichen Straßen und interne Transportwege am Wirtschaftshof
- Akkuladung: über Nacht unter Verwendung von Strom aus einer Photovoltaik-Anlage

Touristischer Radverleih mit „E-Bike Box“ BSP: Gleisdorf, Leutschach, Stainz, Laßnitzhöhe (Stmk)



- Touristischer E-Bike Verleih in Kooperation mit lokalen Partnern, die Standfläche zur Verfügung stellen
- Errichtung/Wartung auf Kosten der Firma eBIKE-BOX HF GmbH (mit Unterstützung von klimaaktiv mobil)
- Online Buchungssystem, direkte Abrechnung
- Vorteile lokaler Partner:
 - Erweiterung des Angebotes für Gäste
 - keine Investitionen

11

E-Ladeinfrastruktur

E-Ladeinfrastruktur	Förderung pro Ladestelle
Normalladen an Wallbox oder Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230V, 16A) Abgabeleistung	€ 200,--
Normalladen an Wallbox mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung	€ 200,--
Normalladen an Standsäule mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung	€ 1.000,--
Beschleunigtes Laden mit Wechselstrom oder Gleichstrom von mehr als 22 kW bis 43 kW (400V, 63A) Abgabeleistung	€ 2.000,--
Schnellladen mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von ≥ 50 kW (500V, ≥ 125 A) Abgabeleistung	€ 10.000,--



Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern, Ladestelle muss öffentlich zugänglich und einen nicht diskriminierenden Zugang haben.
Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Erhöhte Förderung für Klima- und Energiemodellregionen: +25% bis 28.2.2019
Wichtig: Fördereinreichung **VOR** Umsetzung!

E-Flotten, E-Logistik

	Förderung pro Fahrzeug bzw. pro Ladestelle
E-Nutzfahrzeug (Klasse N2)	€ 20.000,--
E-Nutzfahrzeug (Klasse N3)	€ 50.000,--
E-Bus (Klasse M3 ≤ 39 Personen inkl. Fahrer)	€ 40.000,--
E-Bus (Klasse M3 > 39 und ≤ 120 Personen inkl. Fahrer)	€ 60.000,--
E-Bus (Klasse M3 > 120 Personen inkl. Fahrer)	€ 100.000,--
DC Schnellladestation für Nutzfahrzeuge ≥150 kW Abgabeleistung (nur in Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus)	€ 20.000,--

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Wo keine Serienfahrzeuge erhältlich sind, erfolgt die Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall.

→ Fördereinreichung **VOR** Umsetzung!



klimaaktiv mobil & ELER-Kofinanzierung

- Radwege, Radabstellanlagen und bewusstseinsbildende Maßnahmen in Kombination mit Radwegen
- für Gemeinden im **ländlichen Raum**:
Gemeinden < 30.000 Einw. bzw. Dichte < 150 EW/km²
- Gefördert werden **Investitionen < 2,5 Mio. € netto**
- **Förderhöhe:**
Standardfördersatz 40%; Zuschlagssätze bis max. 50%:
 - + 5% bei der Kombination v. Fördergegenständen
 - + 5% bei bewusstseinsbildenden Maßnahmen
 - + 5% bei Einbeziehung weiterer Gebietskörperschaften



Radinfrastruktur BSP: Bad Pirawarth (NÖ)



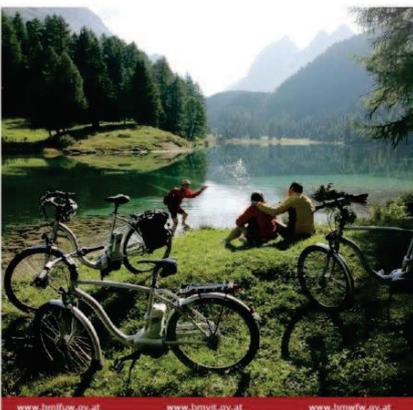
- Geh- und Radweg (tw. auf ehemaliger Bahntrasse)
- Adaptierung Eisenbahnbrücke/Neuerrichtung Radweg-Brücke
- Inkl. Beleuchtung & Beschilderung
- Inkl. Abstellanlage & E-Bike Ladestation
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen:
 - Eröffnungsfest
 - Periodische Aktionstage

15

Anleitung für Praktiker/innen „Wie wird meine Destination nachhaltig mobil?“



Anleitung für Praktiker/innen
„Wie wird meine Tourismusdestination
nachhaltig mobil?“



Inhalt

Vorworte
Kapitel 1 Warum Sanfte Mobilität im Tourismus?
Kapitel 2 Handlungsfelder Sanfte Mobilität
Kapitel 3 Schlüsselfaktoren für das Mobilitätsverhalten
Kapitel 4 Schritte zur Sanften Mobilität
Kapitel 5 Bausteine der Sanften Mobilität
Kapitel 6 Kontakte
Quellen
Checklisten für Sanfte Mobilität

Neue Auflage - voraussichtl. März 2019 !

Bei Interesse: freizeit.mobil@komobile.at

Danke für die Aufmerksamkeit!

DI Anna König
komobile Gmunden GmbH
anna.koenig@komobile.at